



# Parkierungsverordnung

vom 1. September 2025

Der Gemeinderat von Bremgarten,

gestützt auf das Parkierungsreglement der Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern vom 3. Dezember 2012

beschliesst:

## Art. 1

Parkplatz-  
bewirtschaftungs-  
regelung

Für die im Anhang I zum Parkierungsreglement aufgeführten öffentlichen Parkplätze und die durch den Gemeinderat zusätzlich festgelegten Parkplätze gilt folgende Bewirtschaftungsordnung:

<b>Parkplatz Äschenbrunnmattstrasse 6 (altes Schulhaus)</b>	Parkfelder mit Gebührenpflicht (QR-Code). Gebühr bis 2 Stunden, pro Stunde CHF 1, ab 2 Stunden pro Stunde CHF 2
<b>Parkplatz bei den Sportanlagen</b>	Ticketautomat mit Ticketlösepflicht und folgender Gebührenregelung: - bis 2 Stunden gratis - ab 2 Stunden für jede angebrochene Stunde: CHF 2.00 - ab 10 Stunden: pauschal CHF 20.00 pro Tag
<b>Parkplatz Neubrücke</b>	Parkfelder mit Gebührenpflicht (QR-Code). Gebühr bis 2 Stunden, pro Stunde CHF 1, ab 2 Stunden pro Stunde CHF 2
<b>Parkplatz Pumpwerkstrasse</b>	Parkfelder mit Gebührenpflicht (QR-Code). Gebühr bis 2 Stunden, pro Stunde CHF 1, ab 2 Stunden pro Stunde CHF 2

Parkkartenzone  
Zentrum

<b>Chutzenstrasse (ab Kalchackerstrasse bis Höhe Gemeindezentrum)</b>	Blaue Zone
<b>Johanniterstrasse (inkl. Stichstrasse Gemeindezentrum, röm.kath Zentrum)</b>	Blaue Zone

<b>Lindenstrasse, Pestalozziweg, Ritterstrasse</b>	Blaue Zone
--	------------

Weitere Gebiete  
mit Parkplatzbe-  
wirtschaftung

<b>Freudenreichstrasse (ab Einmündung Seftaustrasse bis Kalchackerstrasse)</b>	Blaue Parkfelder
--	------------------

### Art. 2

Verzicht auf die  
Gebührenerhebung

<sup>1</sup> Der Gemeinderat kann für Grossanlässe von öffentlichem Interesse durch Beschluss auf eine Erhebung von Parkierungsgebühren verzichten.

<sup>2</sup> Der Verzicht kann generell für wiederkehrende Anlässe oder im Einzelfall erfolgen.

### Art. 3

Bezug von  
Jahresparkkarten

<sup>1</sup> Als Anwohnerinnen und Anwohner gelten Personen, die schriftlich in einer Parkkartenzone gemeldet sind (Einwohnerinnen, Einwohner, Wochenaufenthalterinnen und -aufenthalter) oder einen Geschäftsbetrieb in einer Parkkartenzone führen.

<sup>2</sup> Wer eine Parkkarte benötigt, muss diese vor der Benützung bei der Gemeindeverwaltung beantragen. Der Antrag erfolgt auf dem offiziellen Gesuchsformular, dem folgende Unterlagen beizulegen sind:  
- Niederlassungsschein, welcher die Wohnadresse ausweist;  
- Fahrzeugausweis mit Angabe der Kontrollnummer.

<sup>3</sup> Die Gemeinde kann gegen Gebühr an in Bremgarten arbeitende Personen Monats- bzw. Jahresparkkarten für das Parkieren auf dem Parkplatz der Sportanlagen und auf dem Parkplatz Äschenbrunnmattstrasse 6 abgeben. Die Parkkarten müssen vor der Benützung bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Der Antrag erfolgt auf dem offiziellen Gesuchsformular, welchem folgende Unterlagen beizulegen sind:  
- Bestätigung über die Arbeitsstelle in Bremgarten;  
- Fahrzeugausweis mit Angabe der Kontrollnummer;

### Art. 4

Bezug und Gültig-  
keit von Tages-  
parkkarten

<sup>1</sup> Tagesparkkarten können von Anwohnerinnen und Anwohnern für Besucherinnen und Besucher sowie für Handwerkerinnen und Handwerker bezogen werden.

<sup>2</sup> Damit die Tagesparkkarte Gültigkeit hat, sind die Kontrollnummer des Fahrzeuges und das Gültigkeitsdatum aufzuführen.

<sup>3</sup> Anwohnerinnen und Anwohner können bei der Gemeindeverwaltung höchstens 5 Blanko-Tagesparkkarten pro Jahr beziehen. Werden diese benützt, muss das genaue Datum sowie die Kontrollnummer des Fahrzeuges eingetragen werden.

<sup>4</sup> Nicht benützte Blanko-Tagesparkkarten werden durch die Gemeindeverwaltung nicht zurückgenommen.

### Art. 5

Abgabe und Anbringen von Parkkarten

<sup>1</sup> Sind die Abgabevoraussetzungen erfüllt, stellt die Gemeinde die Parkkarte gegen Bezahlung einer Gebühr aus.

<sup>2</sup> Die Parkkarten sind gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen.

### Art. 6

Gebühren für Parkkarten

<sup>1</sup> Die administrative Gebühr für das Ausstellen von Parkkarten Zentrum (Zone mit Parkplatzbewirtschaftung) beträgt ab 1. Januar 2026:

- bei Jahresparkkarten an Anwohnerinnen und Anwohner CHF 80.00
- bei Tagesparkkarten für Besucherinnen, Besucher, Handwerkerinnen und Handwerker CHF 5.00

<sup>2</sup> Die Gebühren für Parkkarten für den Parkplatz Sportanlagen und Äschenbrunnmattstrasse 6 gemäss Art. 3 Abs. 3 betragen pro Jahr CHF 300 bzw. pro Monat CHF 30.

<sup>3</sup> Die Gebühren sind beim Bezug der Parkkarten zu entrichten.

### Art. 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Sie ersetzt diejenige vom 3. April 2018.

\*\*\*

Bremgarten bei Bern, 12. August 2025

**GEMEINDERAT BREMGARTEN BEI BERN**

  
Andreas Schwab  
Gemeindepräsident

  
Peter Bangerter  
Gemeindeverwalter